Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

62 (14.3.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 62 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. März 1874.

Deutschland.

H **München**, 11. März. Hier zirkulirt eine Petition an den Reichstag, betreffend Untersuchung, resp. reichsgesetzliche Regelung des Zustandes der Volksschulen im Deutschen Reiche. Die Unterzeichner der Petitionen beantragen: Der Reichstag wolle baldigst geeignete Schritte thun, a. um volle Klarheit zu gewinnen über den Zustand des Volksschulwesens in den verschiedenen Staaten und Gegenden des Reichs, insbesondere über die Zahl und den geistigen Zustand der Schüler, über die Bildung und Besoldung des Lehrerpersonals, über das Verhältniß desselben wie der Schulen überhaupt zur Kirche, über den Zustand der Schulgebäude und der Lehrmittel, über die Unterhaltung der Schulen aus Gemeinde- und Staatsmitteln, Stiftungen, Schulgeldern u. s. w.; b. um festzustellen, was die Volksschule aller Orten, vielleicht im Zusammenhalt mit einer obligaten Fortbildungsschule, leisten muß, damit jedem jungen Reichsbürger das Rüstzeug mit auf den Weg gegeben werden könne, ohne welches für ihn das Leben eine Last, die Freiheit ein Fluch, das Gesetz ein todter Buchstabe, das Vaterland ein leeres Wort sein muß; c. um Gesetze und Einrichtungen zu schaffen, welche eine diesen Anforderungen entsprechende Schulverwaltung gewährleisten, mit einem straffen Reichs-Schulgesetz und einem die Ausführung desselben verbürgenden Reichs-Schulbudget.

Leipzig, 10. März. (Aus der Praxis des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Eine große Cigarrenfabrik hatte im letzten Kriege durch Schlußschein vom 5. Sept. 1870 die Lieferung von 111 Mille Cigarren übernommen und sich verpflichtet, solche an den Käufer in Versailles abzuliefern. Als die Cigarren dort ankamen, fehlten etwa 10 Mille; die Verkäuferin aber bewies, daß sie das volle kontraktliche Quantum abgesendet habe, und es fragte sich, wer den unterwegs eingetretenen Verlust zu tragen habe. In Uebereinstimmung mit dem Kammergerichte Berlin hat das Reichs-Oberhandelsgericht ausgesprochen, daß mit jenem Schlußscheine Versailles als Erfüllungsort für den Verkäufer festgesetzt worden sei, und mithin nach Art. 345 Abs. 2 H.G.B. der Verkäuferin der Schaden zur Last falle.

Nachdem das Urtel eines preuß. Appellations-Gerichtshofes auf Beschwerde beider Theile vernichtet worden war, hatte derselbe Gerichtshof nochmals über die Sache zu entscheiden — aber auch dies zweite Erkenntniß wurde vernichtet. Da ist es denn doch vorzuziehen, wenn, wie nach der badischen Prozeßordnung, der oberste Gerichtshof auch über die Materialien der Sache zu entscheiden hat.

In der Zeit der Gründungen von Banken hatte eine große Bank zu Berlin eine Summe von einer Million Thaler Aktien einer neuen Schöpfung als seinen Gründerantheil erhalten, und gewährte einem Geschäftsfreunde in der Provinz eine Summe von 50,000 Thlrn. Später wollte es diese Zusage nicht halten, weil ein rechtsverbindliches Geschäft nicht vorliege, indem es sich nur um Theilnahme am Gewinn, also um eine Art von Schenkung handle. Indessen wurde angenommen, daß eine Gelegenheitsgesellschaft eingegangen sei, bei welcher der Betheiligte auf Höhe jener Summe an Gewinn und Verlust partizipire, und bei welchem seine Einlage in dem vom Andern einstweilen verdebitirten Betrage des möglichen Verlustes bestehe.

Ø **Berlin**, 11. März. Der Kaiser nimmt den lebhaftesten Antheil an den zur Zeit im Reichstage schwebenden Berathungen und läßt sich über den Verlauf derselben regelmäßig Bericht erstatten. Wie in letzterer Beziehung von anderer Seite verlautet, widmet Se. Majestät namentlich den Kommissionsverhandlungen über das Reichs-Militärgesetz eine sehr rege Aufmerksamkeit. Nach den Anschauungen und Ueberzeugungen, welche der Kaiser und König auf Grund eingehender Prüfungen und vielfacher Erfahrungen in Betreff dieser Angelegenheit hegt, soll nicht zu erwarten sein, daß Höchstderselbe tiefgreifende Aenderungen der beim Reichstage eingebrachten Vorlage seine Zustimmung ertheilen werde. In hiesigen politischen Kreisen wird hervorgehoben: nach der von mehrjährigen parlamentarischen Konflikten begleiteten erfolgreichen Durchführung der neuen Heeresorganisation Preußens sei nicht anzunehmen, Kaiser Wilhelm werde gegen die Meinung erprobter Fachmänner Einrichtungen opfern, die sich auch schon in den andern Theilen der gemeinsamen deutschen Armee als trefflich bewährt haben. Die „Prov.-Korresp." spricht in ihrem heutigen Blatte auch gegenüber den bis jetzt sich nicht günstig gestaltenden Kommissionsberathungen die volle Zuversicht aus, daß in der Militär-Frage eine dem Bedürfniß der vaterländischen Wehrhaftigkeit entsprechende Vereinbarung zu Stande kommen werde. Dabei äußert das halbamtliche Organ u. A.: „Bereits meinen die Widersacher der Reichspolitik sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die Befestigung der Reichseinrichtungen auf einem der wichtigsten Gebiete an dem inneren Zwiespalt der Reichsgewalten scheitern werde. Man darf jedoch zu der Kraft und Energie gemeinsamen patriotischen Wollens und Strebens, welches die Mehrheit des Reichstags mit der Regierung verknüpft, bessere Zuversicht hegen, als daß sie durch vorläufige Anzeichen und Ausstreuungen wankend gemacht werden könnte. Der nationale Geist, aus welchem die Mehrheit des Reichstags hervorgegangen ist, wird sich bei der Lösung der wichtigsten nationalen Aufgabe siegreich beweisen und alle Hoffnungen der Gegner des Reichs zu Schanden machen."

N.L.C. **Berlin**, 11. März. Am 8. und 9. März waren im preuß. Abgeordnetenhause die Vertreter von 21 Gewerbekammern aus verschiedenen Theilen Deutschlands versammelt, um über die im Interesse der Gewerbetreibenden an die Gesetzgebung zu stellenden Forderungen, welche sich auf das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beziehen, in Berathung zu treten. Die Versammlung erklärte sich für die Einrichtung von Gewerbegerichten. Dieselben sollten jedoch nicht mit den ordentlichen Gerichten in Verbindung gebracht, sondern durch die Gemeindebehörden gebildet werden, welche den Vorsitzenden ernennen. Außer dem Vorsitzenden fungiren 4 Beisitzer. Die Beisitzerlisten sind festzustellen auf Grund von Wahlen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dem Gewerbegericht muß das Recht zustehen, zur Vollstreckung seiner Urtheile die Mitwirkung der mit Vollstreckungsbefugnissen versehenen Behörden und Beamten in Anspruch zu nehmen. In Streitigkeiten über Objekte unter 100 Mark Werth ist die Entscheidung endgiltig. Als nothwendig wurde von der Versammlung erachtet die Zulässigkeit der Lohnbeschlagnahme bis zu 1/5 des wöchentlichen Verdienstes in den Fällen, in welchen es sich um Entschädigung wegen Kontraktbruches handelt. Schließlich sprach sich die Versammlung dahin aus, daß mit Rücksicht auf die große Zahl von Kontraktbrüchen und die bedenkliche Abnahme des Rechtssinnes und der Achtung vor abgeschlossenen Kontrakten eine Bestrafung des Kontraktbruches erforderlich sei, wenn nicht die gesetzliche Einführung von Legitimationspapieren für gewerbliche Hilfsarbeiter vorgezogen werde.

Oesterreichische Monarchie.

†† **Wien**, 11. März. In der konfessionellen Spezialdebatte dürften die Meinungen der Regierung und der Majorität zunächst bezüglich der vom Ausschuß hinzugefügten Forderung auf Beeidigung der Bischöfe auf die Verfassung auseinandergehen, eine Beeidigung, die übrigens nur bei denjenigen wenigen Bischöfen eine Bedeutung hat, die nicht im Herrenhause sitzen und also noch nicht als Herrenhaus-Mitglieder schon die Verfassung beschworen haben. Der Beeidigung an sich ist die Regierung nicht entgegen, aber sie glaubt die Feststellung der Eidesformel nicht dem Gesetz überlassen, sondern als ein Attribut der Exekutive in Anspruch nehmen zu müssen, und allerdings steht ihr die Analogie der ebenfalls ohne Mitwirkung des Reichsraths festgestellten Eidesformel für die Beamten zur Seite.

Der Tag der Eröffnung der bischöflichen Konferenz über die konfessionelle Gesetzgebung ist noch nicht festgestellt, aber die Konferenz ist keineswegs aufgegeben. Nur wird dieselbe schwerlich im Stande sein, einen Protest fertig zu bringen, sondern es dürfte ihr Resultat in eine der Krone zu überreichende Denkschrift auslaufen, welche nochmals die sattsam bekannten Argumente für den Standpunkt und die Ansprüche zusammenfaßt. Eine Salvirung des Gewissens, die Niemanden wehe thun, aber auch nichts ändern wird.

Großbritannien.

E.C. **London**, 10. März. Die Unterwerfung des Königs der Aschantis, welche nach den letzten Mittheilungen noch ziemlich zweifelhaft war, bestätigt sich neuerdings zur großen Befriedigung aller Derjenigen, welche mit Sorgen an den Rückzug der Engländer nach der Küste dachten.

Die Erörterung der Frage, wie für die Folge sich die Verhältnisse an der Goldküste gestalten sollen, beginnt bereits nach der vor kurzem von uns angedeuteten Richtung einzulenken. Selbst die „Times", welche früher verschiedentlich in allem Ernste ausgeführt hatte, es sei am besten, die Niederlassungen an der Goldküste zu räumen, wird nachgerade, wo die politische Seite der Angelegenheit wieder in den Vordergrund tritt, anderer Meinung und erklärt heute, die Europäer an der Goldküste seien am Ende kaum des kostspieligen und gefährlichen Schutzes werth, den ihnen England angedeihen lasse; allein diese Erwägung sei weder für das Mutterland noch für die übrige Welt bestimmend. „Wir können," heißt es weiter, „hier gar nicht an die Möglichkeit einer einfachen Räumung denken, und müssen uns deßhalb mit der Wahrscheinlichkeit vertraut machen, daß neue und bessere Beziehungen mit den großen Reichen im Innern angeknüpft werden. Die Vereinbarungen, welche dabei zu machen sind, mögen selbst für die politischen Fähigkeiten unserer Staatsmänner schwierige Aufgaben sein, und Mancher mag sich glücklich schätzen, daß er die Verantwortlichkeit nicht zu tragen braucht; allein wofern nicht der Schrecken der erlittenen Niederlage viel ernstere Wirkungen haben sollte, als wir heute erwarten dürfen, werden wir bald darauf sinnen müssen, mit kompetenten Autoritäten und hinlänglichen Sicherheiten einen guten Modus vivendi mit dem König der Aschantis und den übrigen Potentaten jener Gegend zu erzielen.

Badische Chronik.

⁂ **Mannheim**, im März. Je näher die Tage unserer Frühjahrsmärkte herantreten, um so rühriger betreibt das Marktkomité seine Arbeiten, und es fehlt nicht an Anregung dazu. Anfragen nach Stallungen, Anerbietungen des Verkaufs von Verloosungsgegenständen, Korrespondenzen mit auswärtigen Besuchern des Marktes, mit befreundeten landwirthschaftlichen Vereinen und Gemeindebehörden, Beschaffung eines Ausstellungslokals, worin alle angekauften Sachen zur Schau gestellt werden sollen, und eine Reihe anderer Dinge beleben die Führung. Ueber die am 3. und 4. Mai abzuhaltenden Pferderennen, welche auf dem Rennplatze zwischen der Seckenheimer Chaussee und dem Neckar stattfinden werden, können wir einige vorläufige Mittheilungen machen. Sonntags: Galoppreiten für deutsche Landwirthe, Eröffnungsrennen für Pferde aller Länder, Offiziers-Hürdenrennen, Jagdrennen für Pferde aller Länder; zweites Jagdrennen, Flachrennen, Steeple-Chase. Montags: Galoppreiten für deutsche Landwirthe, Herrenreiten, Flachrennen, Hürdenrennen für Pferde aller Länder, Offiziers-Jagdrennen, Badenia-Steeple-Chase. Die größte Distanz ist 6000 Meter mit 25—26 Hindernissen. So viel wir wissen, betrugen voriges Jahr, neben vier Ehrenpreisen, die Geldpreise 7800 Mark, dieses Jahr sollen sie dem Vernehmen nach noch höher sein. Märkte und Messen bringen Leben!

Vermischte Nachrichten.

: **Straßburg**, 12. März. Gestern passirte auf ihrem Wege nach London die 34 Köpfe starke Mannschaft eines neuen Postdampfers des österreichischen „Lloyd" den hiesigen Bahnhof. Dieses Schiff mit 2200 Tonnen Last wird auf dem Seeweg von London nach Triest geführt und dort in den regelmäßigen Dienst des österreichischen „Lloyd" eingestellt werden. — Die nach Stuttgart geladen gewesenen hohen Offiziere hiesiger Garnison sind von dort heute Vormittag wieder hier eingetroffen.

— Die vom 26. bis 29. Mai in Breslau tagende deutsche Lehrerversammlung wird wahrscheinlich durch Seminarlehrer Kiesel mit einem Einleitungsvortrag: „Die historische Entwicklung der allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen" eröffnet werden. Als weitere Vorträge sind u. A. angemeldet: „Ueber die Selbsthilfe der Lehrer" von Dr. Schnell; „Ueber die Stellung des Lehrers zur Nationalliteratur" von E. Wolf in Wandsbeck; „Die nothwendigen Bedingungen eine fernere glückliche Entwicklung des deutschen Schulwesens" vom Schulrath Theod. Hoffmann in Hamburg. Außerdem wird in der Sektion für Fortbildungsschulen gesprochen werden durch Dir. J. Jessen aus Hamburg, über „die Organisation der Fortbildungs- und Gewerbeschulen"; durch Dr. Stuhlmann aus Hamburg „über Zeichenunterricht in der Fortbildungs- und Gewerbschule für Mädchen". Auch wollen die Redakteure pädagogischer und Volksbildung betreffender Zeitschriften eine Konferenz abhalten.

— [Eine fatale Wette.] Das Wiener „N. Frdbl." erzählt: „Die hier weilende und im Bezirk Alsergrund wohnende Opernsängerin Frau T. aus Venedig ging vor einigen Tagen die Wette ein, daß sie auf einem der belebtesten Plätze Wiens betteln werde. Der Preis, um den gewettet wurde, war ein bedeutender. Donnerstag Nachmittags wurden die Passanten der Ringstraße beim „Grand-Hotel" von einem in Lumpen gehüllten Weibe, das auf dem Arme ein kleines Kind trug, eben so nothdürftig gekleidet wie die Bettlerin, um Almosen angesprochen. Es war die Sängerin Frau T. Die Strafe für diesen ungeziemenden Scherz sollte nicht ausbleiben. Ein achtsamer Sicherheitswachmann arretirte Weib und Kind und brachte Beide auf das Polizeikommissariat in der innern Stadt. Der von Professionsbettlern schon so oft zurückgelegte Weg in's Sterngassel sollte auch der Opernsängerin nicht erspart bleiben, ja noch mehr, sie mußte mit dem Kinde im Kotter eine ganze Nacht verbringen, bis die Frau am nächsten Morgen, nachdem man sich von der Wahrheit ihrer Aussage überzeugt, entlassen wurde. Wenige Stunden später erschien Frau T. im Polizeibureau in elegantester Toilette und führte über die ihr zu Theil gewordene Behandlung bittere Beschwerde. Daß ihr die gewünschte „Satisfaktion" nicht zu Theil wurde, ist selbstverständlich, nachdem die Sängerin durch ihre sonderbare Wette das ihr zu Theil gewordene Schicksal selbst verschuldet hatte."

— [Das Pariser Pantheon.] Bekanntlich wurde kürzlich bei der Diskussion über die Subventionen für die französischen Theater von mehreren royalistischen Deputirten darüber Klage geführt, daß die Kunst nicht mehr religiös und fromm sei. Wie es scheint, bestimmte dies den Marquis de Chennevières, den neuen Direktor der schönen Künste, bei seinem Minister den Antrag zu stellen, den größten Theil der Summen, welche ihm für den Ankauf von Bildern und andern Kunstsachen zur Verfügung stehen, für die Ausschmückung des Pantheons zu verwenden. Das Pantheon sollte bekanntlich früher berühmten Männern als Begräbnißstätte dienen, wurde aber nach dem Staatsstreiche der katholischen Geistlichkeit als Kirche zur Verfügung gestellt und von dieser der hl. Genovefa, der Schutzpatronin von Paris, geweiht, so daß dieselbe in Paris jetzt zwei Kirchen neben einander besitzt. Der Marquis befürwortete seinen Antrag in einem längern Bericht, welchen der Minister auch gutheiß, so daß also in Zukunft der größte Theil des Budgets der schönen Künste, welcher für die Ermunterung der Maler und übrigen Künstler bestimmt ist, für kirchliche Zwecke verwendet werden wird. Unter den Künstlern, die nicht gerade Heiligenbilder malen, hat der Antrag des klerikalen Marquis großen Unmuth erregt und sie wollen dagegen protestiren.

** **Karlsruhe**, 12. März. Ueber die Frequenz und die unmittelbaren Stations-Einnahmen der Badischen Bahnen vom Monat Januar l. J. liegen uns folgende Notizen vor:

	Frequenz. a. Personen: Einfache Stückzahl	Hin- u. zurück Stückzahl	Thiere: Stückzahl	b. Güter: Versandt Zollzentner	Empfang Zollzentner	Einnahmen aus Personen-, Gepäck- u. Equipagentransp.	Thiertransport	Gütertransport
Monat Jan. 1874	288,011	210,985	48,425	2,681,742	3,123,405	300,823 fl. 19 kr.	16,951 fl. 36 kr.	1,344,653 fl. 12 kr.
„ „ 1873	289,939	193,702	43,961	2,554,624	3,038,652	290,710 fl. 19 kr.	19,049 fl. 58 kr.	1,417,818 fl. 14 kr.

Die Bahnlänge betrug im Januar 1874: 148,84 Meilen; im Januar 1873: 132,55 Meilen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 12. März. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 86 1/8, per Septbr.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai 87 1/8, Sept.-Oktbr. 82. Roggen per April-Mai 63 1/2, per Sept.-Oktbr. 58 3/4. Rüböl per April-Mai 19 11/12, per Septbr.-Oktober 21 1/2. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 13 Sgr., per August-September 23 Thlr. 9 Sgr.

Breslau, 11. März. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per April-Mai 22 5/12, per Juni-Juli —, per August-September —. Weizen per April-Mai 84. Roggen per April-Mai 63 1/8, per Mai-Juni 63 3/8. Rüböl per April-Mai 18 2/3, per Mai-Juni 19, per Sept.-Okt. 20 1/6.

† Stettin, 11. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 84 1/2, per Mai-Juni 84 1/4, per September-Oktober 80. Roggen per Frühjahr 61 1/2, per Mai-Juni 60 1/2, per September-Oktober 57 7/8. Rüböl 100 Kil. per April-Mai 13 3/4, per Herbst 20 1/4. Spiritus loco 21 3/4, per April-Mai 22 1/6, per Juni-Juli 22 2/3, per August-September 23 1/12 bez.

† Köln, 12. März. Schlußbericht. Weizen fester, effekt. hiesiger 9 1/3 Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7 1/2 Sgr., per März 9 Thlr. 7 1/2 Sgr., per Mai 9 Thlr. 1 1/2 Sgr., per Juli 8 Thlr. 24 Sgr. per Novbr. 7 Thlr. 27 1/2 Sgr. Roggen unverändert, effektiv fremder 7 Thlr. 5 Sgr., per März 6 Thlr. 26 Sgr., per Mai 6 Thlr. 19 1/2 Sgr., per Juli 6 Thlr. 6 Sgr., per November 5 Thlr. 21 Sgr. Rüböl behauptet, effektiv 10 Thlr. 18 Sgr., per Mai 10 Thlr. 18 Sgr., per Okt. 11 Thlr. 7 1/2 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7 1/2 Sgr.

Hamburg, 11. März. Nach Berichten, welche der hiesigen „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 17. Februar per Dampfer „Garonne" ferner zugegangen sind, betrugen die Verkäufe von Kaffee seit dem 7. Februar 89 000 Sack, hauptsächlich für Europa. Vorrath 220,000 Sack. Tägliche Durchschnittszufuhr 8300 Sack. Preis für good first 7800 à 7950 Reis, für ordinary first 7150 à 7300 Reis. Kurs auf London 25 7/8 à 26 1/2 d.

† Hamburg, 12. März, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 260 G., per Mai-Juni 260 G., per Juni-Juli 260 G. Roggen per April-Mai 189 G., per Mai-Juni 189 G., per Juni-Juli 189 G.

Mainz, 12. März. Weizen fest, per März 16 fl. 42 kr., per Mai 16 fl. 30 kr., per Juli 15 fl. 48 kr. Roggen fest, per März 12 fl. 55 kr., per Mai 12 fl. 30 kr., per Juli 11 fl. 36 kr. Hafer fest, per März 11 fl. — kr., per Mai 11 fl. 10 kr., per Juli 11 fl. 15 kr. Rüböl höher, per Mai 18 fl. 30 kr., per Oktbr. 19 fl. 48 kr.

†† Wien, 11. März. Die vollständige Bilanz der Kreditanstalt wird erst in einigen Tagen veröffentlicht werden. Die heutigen Abendblätter enthalten nur bruchstückweise Andeutungen über die Rechnungsbilanz. Nach denselben beläuft sich der Bruttoertrag der Zentralanstalt und der Filialen auf 6,400,000 fl. In Folge der Börsenkrisis gelangen 2 200,000 fl. zur Abschreibung, so daß nach Abzug der Regiekosten, der Steuern und der bereits bezahlten Zinsen von 5 Prozent der noch zu vertheilende Gewinn 330 000 fl. beträgt. Hiervon sollen 30 000 fl. an den Reservefonds gelangen, 29 000 fl. als Tantieme des Verwaltungsraths verwandt werden und 250 000 fl. an die Aktionäre vertheilt werden. Der Rest wird für das Jahr 1874 vorgeschrieben werden.

C.L. Paris, 11. März. Nach der Fluth der vorigen Woche ist wieder vollständige Ebbe eingetreten; aber nach einer so starken und ununterbrochenen Haussebewegung entwickelt der Markt doch eine erstaunliche Festigkeit, wenn die Renten sich nun schon drei Tage in der Nähe der höchsten bisher erzielten Kurse behaupten. 3prozentige Rente bleibt 60.50, neue Anleihe 94.67, Italiener 61.85, Türken 41.75, Bankaktien unterliegen noch immer den launenhaftesten Fluktuationen; heute steigen sie plötzlich wieder um 65 Fr. auf 3375, als ob die Lage eines Instituts, wie die Bank von Frankreich, sich von einem Tag zum andern in diesem Verhältniß verbessern oder verschlimmern könnte! Banque de Paris 1063. Mobilier 296 Franco-Hollandaise 1120, österreichischer Bodenkredit 526, österr. Bahnen besser, Staatsbahn 721, Lombarden 348.

† Paris, 12. März, Rüböl per März 82.25, per Mai-August 84.50, per Septbr.-Dezbr. 86.50. Mehl 8 Marken, per März 79.—, per April 79.—, per Mai-August 78.75. Weizen per März 38.50, per Mai-August 37.50. Spiritus per März 65.—. Zucker 88° disponible 54.75.

Antwerpen, 11. März. Kaffee fortgesetzt in guter Frage bei festeren Preisen; es wurden bezeben auf Lieferung 709 S. Rio, 201 S. Santos, 300 S. Hayti und 300 S. Santos dispon. — Der Umsatz in Häuten beträgt 1578 St., von denen trockene Buenos-Ayres Ochsen- und Kuh- zu frs. 135 und 140, tr. ges. Ceara Ochsen- und Kuh- zu 108, ges. Buenos-Ayres Ochsen- zu 84, ges. Cap-Ochsen- und Kuh- zu 87 und ges. Rio Grande Kuh- zu frs. 76. — Von Wolle wurden 247 B. La Plata Schweiß- und 17 B. schneeweiße Cap begeben. — Raff. Petroleum still aber fester; blank disp. frs. 32 bez. u. Br., per März 32 Br., April 32 1/2 Br., Mai 33 Br., Juni 33 Br., Sept. 36 Br., Okt.-Dez. 37 Br., Sept.-Dez. 36 1/2 Br. — Amerik. Schmalz voll auf gestrigen Notirungen behauptet und regelmäßig gefragt, Marke Wilcox disp. fl. 27 3/4—28, auf Lieferung in guter Frage zu sehr festen Preisen, per März-April-Verschiffung fl. 27 bez., schließt eher Gd. Amerik. Speck fest, long middles disp. zu frs. 105—106, short zu frs. 109—110 begeben; auf Lieferung fast ohne Handel. — Kurz Köln 372 1/4.

London, 12. März. Consols 92 1/4, Amerik. 106 3/8. Schwimmende Weizenladungen: eingetroffen —, zum Verkauf angeboten 16 Cargos. Leinöl loco 29 sh. 6 d.

Liverpool, 12. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 7 15/16, Middling Orleans 8 1/8, Fair Egyptian 8 3/8, Fair Dholleraß 5 3/16, Fair Broach 5 1/8, Fair Oomra 5 1/2, Fair Madras 5 1/4, Fair Bengal 4 1/4, Fair Smyrna 4, Fair Bernam 7 3/4, Middl. Fair Dholl. 4 3/4, Middl. Dholl. 4, Good middl. Dholl. 4 3/4, Good Fair Oomra 6 1/8, Middl. Mobile 6 1/4, Middl. Egyptian 8, Fair Bahia 8 3/8, Fair Maceio 8 3/4, Fair Maranham 6 3/8, Fair Oomrawuttee 5 1/2, Fair Scinde 4 3/8, Fair Tinnevilly 5 3/8, Fair Rio 7 7/8. Ruhig.

New-York, 11. März. Goldagio 111 5/8, London 4.84, Baumwolle, middl. Upland 16 1/4 cs. Petroleum, Standard white 14 1/2 cs. Weizenmehl, extra State D. 6,65. Rother Frühjahrsweizen D. 1,61. Baumwoll-Ankünfte 15,000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

12. März.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	754.5mm	—2,0	0.91	SW.	bewölkt	rauh, Schnee.
Mrgs. 2 „	755.7mm	+1 8	0.61	SSW.	„	„
Nachts 9 „	757.1mm	—0,6	0.77	SW.	bedeckt	„

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.303. Nr. 2374. Staufen. Spital- und Armenfond Heitersheim besitzt seit unvordenklicher Zeit folgende Liegenschaften:

a. Auf Gemarkung Heitersheim.

1. 5 Ar 85 □Meter Acker in den Semlen, neben Josef Dreyer und Mathias Hiß;
2. 86 Ar 94 □Meter Acker im großen Feld, neben Josef Gramespacher und Regina Reinhard;
3. 9 Ar Acker auf der Höfegaß, neben Konrad Warthmann und Jakob Hiß;
4. 12 Ar 24 □Meter Matten im Gänshald, neben Anton Kaufmann und Gegenstößer;
5. eine zweistöckige Behausung nebst Hinterhäuschen, Hof und 64 □Meter Krautgarten beim Haus, neben Karl Zehringer und Johann Bathiany, vornen die Eisenbahnstraße, hinten Johann Bathiany.

b. Auf Gemarkung Eschbach.

20 Ar 16 □Meter Acker im Leihenthal, einerseits Rain, anderseits Bartholomä Maiele.

c. Auf Gemarkung Grießheim bezw. Heitersheim.

27 Ar (3 Viertel) Acker in Untermünsterthal am Hartweg, neben Paul Zimmermann und Blasius Martin Wittwe, wovon 26 Ar auf Gemarkung Grießheim liegen, der Rest auf Heitersheimer Gemarkung.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Dienigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben dem Spital- und Armenfond Heitersheim gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 4. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

Bussemer.

E.299. Nr. 3805. Sinsheim.

J. S.

der Erben des Friedr. Streib in Rappenau

gegen

unbekannte Dritte,

Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf unsere öffentliche Aufforderung vom 23. Dezember 1873, Nr. 17,257, auf die darin genannten Liegenschaften keine der darin bezeichneten Rechte geltend gemacht wurden; werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Sinsheim, den 7. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mußler.

A. Häffner.

E.317. Nr. 2107. Weinheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Dezember v. J., Nr. 9896, in der darin bezeichneten Frist weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an der beschriebenen Liegenschaft gemacht wurden, werden solche den jetzigen Besitzern derselben, Valentin Krebs von Großsachsen und Eva Margaretha Merkel, geb. Krebs, Ehefrau des Johann Merkel II. dort gegenüber für erloschen erklärt.

Weinheim, den 7. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Diez.

Ganten.

E.343. Nr. 2778. Triberg. Gegen die Verlassenschaftsmasse der Philipp Haberstroh Ehefrau, Barbara, geb. Weinacker, von Nußbach haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 24. d. Mts., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Triberg, den 5. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

E.320. Nr. 11,192. Mannheim. Gegen Tüncher und Bauunternehmer Friedrich Schmitt von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 13. April d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 4. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ullrich.

E.312. Nr. 3017. Donaueschingen. Es wird auf die ausstehenden Forderungen des in Gant gerathenen Eduard Kaiser von hier Beschlag gelegt und sämmtlichen Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den Massepfleger, Waisenrichter Heizmann dahier, zu bezahlen.

Donaueschingen, den 7. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Gäßler.

Vermögensabsonderungen.

E.339. Nr. 3070. Konstanz. Die Ehefrau des Müllers Karl Bächle von Worblingen, Maria, geb. Schönenberger, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 27. April d. J., Vorm. 8 Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 9. März 1874.

Großh. Kreis- und Hofgericht — Civilkammer I. —

Schneider.

Schaaff.

Entmündigungen.

E.302. Nr. 3390. Tauberbischofsheim. Der ledige Egid Ludwig von Großrinderfeld wurde wegen Geistesschwäche gemäß L.R.S. 489 entmündigt und Michael Blasius Hauck von da als dessen Vormund ernannt.

Tauberbischofsheim, den 7. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Elsner.

Büchner.

E.264. Nr. 2340. Schwetzingen. Schuhmacher Philipp Fackel dahier wurde durch Erkenntniß vom 11. Februar 1874, Nr. 1551, wegen Wahnsinns entmündigt und Gärtner Friedrich Fackel von hier am 26. Februar 1874 als dessen Vormund ernannt.

Schwetzingen, den 4. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kiefer.

Erbvorladungen.

E.309. Bühl. Andreas Höß, ledig, volljährig, von Ottersweier, zur Zeit in Amerika an unbekannten Orten sich aufhaltend, ist zur Erbschaft am Nachlaß seiner † Schwester Sofie Höß, ledig, von Ottersweier mitberufen.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden

mit Frist von drei Monaten

zur Erbtheilung unter dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht melden, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 5. März 1874.

Der Großh. Notar des I. Distrikts:

F. Dumas.

E.318. Eichstetten. Mathias Vollweider von Eichstetten, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, ist zur Verlassenschaft seines am 9. Februar 1874 dahier gestorbenen Vaters Michael Vollweider, Taglöhner von Eichstetten, berufen und wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

innerhalb drei Monaten

nicht erscheint, oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft nur Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eichstetten, den 9. März 1874.

Der Großh. Notar

Münzer.

E.316. Hüfingen. Franz Sales Weißer von Hubertshofen ist zum Nachlaß seines Vaters Anton Weißer, Wittwers von da, mitberufen.

Sein derzeitiger Aufenthalt ist dahier nicht bekannt, und wird derselbe mit

Frist von drei Monaten

zur Empfangnahme seines Erbtheils anmit vorgeladen mit dem Anfügen, daß im Falle Nichterscheinens das Erbtheil Denen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Hüfingen, den 9. März 1874.

Der Großh. bad. Notar

Huber.

Handelsregister-Einträge.

E.327. Nr. 3006. Mosbach. Zufolge Verfügung vom Heutigen, Nr. 3006, wurde unter O.Z. 175 des diesseitigen Firmenregisters eingetragen die Firma: Chr. König in Mosbach. Inhaber der Firma ist Johann Christian König, Holz- und Kohlenhändler in Mosbach. Ehevertrag des Christian König mit Katharina Augustin von Mosbach, d. d. Mosbach, den 23. September 1839, wornach die gesetzliche Gütergemeinschaft gelten soll, und zwar unter nachstehenden Modifikationen: Der Bräutigam gibt von seinem Eheeinbringen die Summe von 58 fl. und die Braut von dem ihrigen den Betrag von 6 fl. in die Gemeinschaft. Alles übrige Vermögen, das gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende, aktiv und passiv, soll für die Einbringenden sowohl, als deren Erben und Rechtsnachfolger von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein.

Mosbach, den 7. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rüttinger.

E.298. Nr. 2849. Mosbach. Zufolge Verfügung vom Heutigen, Nr. 2849, wurde unter O.Z. 175 des diesseitigen Firmenregisters eingetragen die Firma:

Martin Grab in Dallau. Inhaber der Firma ist Martin Grab, Krämer in Dallau. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Karoline, geb. Schifferdecker, von Dallau in gesetzlicher Gütergemeinschaft, da ein Ehevertrag zwischen denselben nicht abgeschlossen wurde.

Mosbach, den 3. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rüttinger.

E.325. Nr. 2978. Mosbach. Zu O.Z. 8 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma Sam. Hirsch Kauffmann in Mosbach ist erloschen.

Mosbach, den 7. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rüttinger.

E.291. Nr. 5513. Karlsruhe. Zu O.Z. 31 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma „Louis Rein" hier ist erloschen.

Karlsruhe, den 6. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht

Nebenius.

E.290. Nr. 6489. Karlsruhe. Unter O.Z. 351 des Firmenregisters wurde heute die Firma „G. Sinner" zu Grünwinkel, eingetragen. Inhaber derselben ist Fabrikant Georg Sinner von Grünwinkel. Nach dem Ehevertrage desselben mit Sofie Kist von Karlsruhe, d. d. 13. März 1848, wurde die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 100 fl. Seitens jedes Gatten beschränkt.

Dem Julius und Robert Sinner wurde Prokura ertheilt.

Karlsruhe, den 7. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Nebenius.

E.289. Nr. 6491. Karlsruhe. Unter O.Z. 168 des Gesellschaftsregisters wurde heute die Firma „J. Veith" dahier eingetragen.

Theilhaber dieser offenen Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Edvard und Adolf Veith hier. Beide Gesellschafter haben volles Vertretungsrecht.

Karlsruhe, den 7. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Nebenius.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.344. Sect. III a. J.Nr. 143. T.L. Nr. 89. Karlsruhe. Nachdem gegen nachbenannte Personen:

1) den Unteroffizier Johann Hörth 3. Badischen Dragoner-Regiments „Prinz Karl" Nr. 22, aus Sinzheim, Amt Baden;
2) den Musketier Georg Friedrich Bauer vom 2. Bataillon Karlsruhe, 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111, aus Pforzheim, und
3) den Dragoner Christian Kirchhöfer vom 3. Badischen Dragoner-Regiment „Prinz Karl" Nr. 22 aus Merzhausen, Amt Freiburg, gebürtig,

der förmliche Prozeß wegen Fahnenflucht eröffnet worden ist, werden die Genannten hierdurch aufgefordert, ungesäumt zu ihren Truppentheilen zurückzukehren, spätestens aber in dem auf

Mittwoch den 15. Juli, Vorm. 11 Uhr,

anberaumten Termine in dem Lokale des hiesigen Divisionsgrichtes sich zu stellen, widrigenfalls sie nach geschlossener Untersuchung zur Strafe ihres Ausbleibens für Fahnenflüchtlinge erklärt und in eine Geldstrafe von je 50 bis 1000 Thalern werden verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 12. März 1874.

Königliches Gericht der 28. Division.

Der Gerichtsherr: v. Pritzelwitz, Generallieutenant und Divisions-Kommandeur.

Divisions-Auditeur: Frhr. v. Richthofen.

Urtheilsverkündungen.

E.269. Crim.Nr. 947. Waldshut. Durch Urtheil vom Heutigen wurden die Angeklagten Leo Malzacher von Hänner, Josef Albiez von Niedergebisbach, Josef Steinegger von Nollingen, Fridolin Flum von Oberhof, Bernhard Döbele von Rippolingen, Karl Anton Gutmann von Säckingen, Johann Baptist Werner von Wickartsmühle und Josef Schuler von Niederschwörstadt des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht nach § 140 des R.St.G.B. für schuldig erklärt und deßhalb Jeder von diesen zu einer Geldstrafe von 50 Thalern oder im Falle der Unbeibringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, sowie Jeder zu 1/6tel der Kosten des Strafverfahrens und zu den ihn treffenden Kosten der Urtheilsvollstreckung verurtheilt; Karl Vögele von Kleinlaufenburg dagegen von der Anklage und den Kosten freigesprochen.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiermit verkündet.

Waldshut, den 24. Februar 1874.

Großh. bad. Kreisgericht als Strafkammer.

Junghanns.

Amann.

Verm. Bekanntmachungen.

D.326. 2. Nr. 626. Freiburg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bau-Arbeiten.

Die Herstellung eines Güterschoppens auf der Station Leopoldshöhe im Anschlag:

die Grab- und Maurerarbeiten zu . . .	359 fl. 16 kr.
die Zimmermannsarbeiten zu	1021 fl. 28 kr.
die Schlosserarbeiten zu	300 fl. 48 kr.
die Anstreicherarbeiten zu	12 fl. 16 kr.
die Blechnerarbeiten zu	111 fl. 7 kr.
die Glaserarbeiten zu .	27 fl. 18 kr.
Im Ganzen zu	2012 fl. 13 kr.

soll höherem Auftrage gemäß im Wege des schriftlichen Angebots an einen Uebernehmer vergeben werden.

Die Verhandlung findet am

Freitag den 20. März, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Baubureau des Großh. Abtheilungs-Ingenieurs in Basel statt, woselbst inzwischen die Pläne, Voranschlag und Bedingungen eingesehen werden können, und wohin auch bis zu dem genannten Termin die Angebote, nach Prozenten des Voranschlags gestellt, versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen sind.

Freiburg, den 8. März 1874.

Der Großh. Bezirks-Bauingenieur für den Bezirk Freiburg.

Scheffelt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.